



Verrechnung Aufenthalts- und Nebenkosten

Kosten Aufenthalt (Stand 2017)

Diese Kosten richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Im Tarif sind Verpflegung und Kleiderwäsche inbegriffen. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Einweisung durch Eltern oder deren Vertretung:

Aufenthalt pro Tag (inkl. Übernachtung) **Fr. 30.--**

Bei Einweisung durch KESB (Monatspauschale, Stand 2017) **Fr. 8'909.--**

Zusätzlich zu Monatspauschale: Investitionsbeitrag pro Kalendertag **Fr. 13.--**

Bei ausserkantonaler Platzierung:

Pro Kalendertag (Eintritt bis Austritt / Vollkosten inkl. **Fr. 306.00**

Investitionsbeitrag)

Anmerkung: Das Aeschbacherhuus befindet sich zurzeit im Pilotprojekt „Pauschalabgeltung“. Das bedeutet, dass bei Einweisungen durch die KESB der Aufenthaltsmonat und nicht der Aufenthaltstag verrechnet wird. Tritt ein Kind nach Mitte Monat ein, so wird nur ein halber Monat in Rechnung gestellt. Genauso verhält es sich beim Austritt.

Nebenkosten

Es werden nur die ausgewiesenen Nebenkosten verrechnet – **keine pauschale Verrechnung der Nebenkosten.**

In der Regel wird die Handhabung in der Vereinbarung über den Aufenthalt geregelt.

Es werden den Behörden und Eltern keine Essen und Lebensmittel verrechnet. Das Essen ist bereits im Kostgeld des Heimes enthalten.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der möglichen Nebenkosten:

Die aufgeführten Werte sind Richtwerte und geben den einweisenden Stellen einen Hinweis zu den zu erwartenden Nebenkosten. Es werden nur die effektiven Kosten verrechnet.

Kleideranschaffungen	ca. Fr. 60.-- pro Monat
Taschengeld (Schulkinder bis 12 Jahre)	max. Fr. 10.-- pro Monat
Coiffeur, Hygiene, Toilettenartikel	max. Fr. 20.-- pro Monat
Verkehr (öffentl. Verkehr, Heimbus-km) z.B.: Arztbesuche, Fahrten zum Kleidereinkauf	nach Aufwand (max. Fr. 50.-- pro Monat)

Bildung, Sport, Kultur, Ferien, Kontakte	max. Fr. 40.-- pro Monat
Gruppenlager (in der Regel ein Lager pro Jahr)	Fr. 100.- für fünf Tage (es wird vorgängige um eine Kostengutsprache angefragt)
Spielgruppe	nur nach Absprache mit der zuweisenden Stelle, (Fr. 20.-- pro Stunde)
Auswärtige Verpflegung nötig, z.B. externe Schule, Kurs, Hobby etc.	nur nach Absprache mit der zuweisenden Stelle (max. Fr. 8.-- pro Mahlzeit)
Transportkosten	z.B. Arztbesuch, Therapiebesuch etc., werden nach Aufwand berechnet. Fr. 0.60 pro Kilometer.
Alle übrigen Bedürfnisse werden nur nach vorgängiger Absprache mit der zuweisenden Stelle in Rechnung gestellt!	